

Markt Münsterhausen

## Ergebnis aus der Sitzung

Sitzung des Marktgemeinderates Münsterhausen am 09.01.2023  
- öffentlich -

---

### TOP 2      **Regionalplan Donau-Iller - Fortschreibung des Kapitels Windkraft - Unterrichtung über die Einleitung des Verfahrens**

---

#### **Begründung:**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Donau-Iller hat am 06.12.2022 den Beschluss zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan gemäß Artikel 18 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller gefasst.

Zur Erreichung der vom Bund im Windenergieflächenbedarfsgesetz festgelegten Flächenbeitragswerte auf Landesebene sind weitere Festlegungen von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen im Regionalplan notwendig.

Gemäß § 9 Absatz 1 ROG werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen mit Schreiben vom 12.12.2022 von dieser Aufstellung zu unterrichtet, noch bevor ein Planentwurf vorliegt. Im Rahmen dieser Unterrichtung bittet der Regionalverband um Auskunft über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, sofern diese für die Teilfortschreibung bedeutsam sein können.

Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Es handelt sich hier um die vorgezogene Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG ist. Hierbei handelt es sich noch nicht um die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 Absatz 2 ROG i. V. m. Artikel 20 Staatsvertrag und Artikel 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz. Diese wird, nach Vorliegen eines konkreten Planungsentwurfs, zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Auf die Beschlussfassungen des Marktgemeinderates zur 5. Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans vom 07.01.2013 und 03.02.2014 sowie zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans vom 02.12.2019 wird verwiesen.

#### **Beschluss:**

Die Marktgemeinde Münsterhausen steht der Ausweisung von Vorranggebieten für raumbedeutsame Windkraftanlagen grundsätzlich offen gegenüber, hält eine gegebenenfalls angezeigte Ausweisung jedoch ausschließlich am östlichen Rand des Gemeindegebietes für zielführend.

Ein Mindestabstand der Windkraftanlagen von 1000 m zu den bebauten und bewohnten Bereichen des Marktes Münsterhausen einschließlich aller Ortsteile, insbesondere der Ortsteile Reichertsried und Häuserhof, ist einzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:      10:2**

- Daten aus RIS -

RIS-Daten aktualisiert am 09.02.2023

- Daten aus RIS -